

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. Februar 1988

554. Nutzungsplanung Gossau (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 1418/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Gossau. Mit Beschluss vom 28. September 1987 ergänzte die Gemeindeversammlung den Zonenplan in den Gebieten Riet, Chindismüli und Böschacher. Gemäss Zeugnis der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 2. November 1987 ist dort gegen diesen Beschluss kein Rekurs erhoben worden. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 21. Dezember 1987 ist lediglich ein Rekurs betreffend das in der Landwirtschaftszone gelegene Grundstück Kat.-Nr. 1025 eingereicht worden, für welches die Gemeindeversammlung keine Festlegung getroffen hat. Mit Schreiben vom 5. Januar 1988 ersucht der Gemeinderat Gossau daher um die Genehmigung der Vorlage.

Die Ergänzungen des Zonenplans betreffen im Gebiet Böschacher die Begradigung der Zonengrenze, im Gebiet Riet eine geringfügige Erweiterung der Industriezone und im Gebiet Chindismüli die Zuweisung des Weilers in die Kernzone. Aus übergeordneter Sicht sind gegen diese Ergänzungen des Zonenplans keine Einwendungen zu machen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Gossau am 28. September 1987 beschlossenen Ergänzungen des Zonenplans (Begradigung der Zonengrenze im Gebiet Böschacher, Erweiterung der Industriezone im Gebiet Riet und Einzonung des Weilers Chindismüli) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Gossau, 8625 Gossau (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. Februar 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

i. V.
Hirschi